



Jahreshauptversammlung der Wasserwehr Muldestausee



Am 27.01.2017 fand im Versammlungsraum der Verwaltung der Gemeinde Muldestausee im OT Pouch die Jahreshauptversammlung der Wasserwehr Muldestausee statt.



Pierre Kulik und Mario Stein

Neben den aktiven Mitgliedern konnten wir auch den neuen Bürgermeister, Herrn Ferid Giebler, in unseren Reihen begrüßen.

Mithilfe eines anschaulichen Jahresrückblickes zu den geleisteten Einsätzen, Aus- und Weiterbildungen und den allgemeinen Diensten der Wasserwehr, gab es auch eine kurze Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation innerhalb unserer Organisation.

Dies beinhaltete unter anderem auch die Übergabe des Stabfahnenstabes in unserer Wehrleitung.

Denn mit Wirkung vom 01.10.2016 ist Mario Stein der neue Leiter der Wasserwehr Muldestausee, Stellvertreter ist Pierre Kulik.

Auch für das Jahr 2017 haben wir uns wieder einiges vorgenommen:

Interessante und anspruchsvolle Aus- und Weiterbildungen u. a. an der THW-Bundesschule Hoya, erfolgreiche Dienste unserer Spezialtruppe, wie z. B. Pegel und Vermessung und natürlich auch weiterhin die Vermittlung des Grund- und Basiswissens an unsere Mitglieder. Dieses Wissen wird dann im Rahmen der Basisprüfung abgefordert. Im Ergebnis steht dann die Ernennung zum Deichpionier.

Ihr habt Interesse an uns und unserer Arbeit? Dann kommt vorbei!

Unseren Dienstplan für das Jahr 2017 findet ihr auf der Homepage der Gemeinde Muldestausee und unserer Facebook-Seite.

Postanschrift

Gemeinde Muldestausee
OT Pouch
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
der Gemeinde Muldestausee:
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0
Telefax: 03493 92995-96

E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 18:00 Uhr	
Mittwoch:	geschlossen	
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 15:30 Uhr	
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Sprechzeit des Bürgermeisters

Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12
Telefax: 03493 92995-99
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle

Vorsitzender: Herr Jörg Helbig
Telefon: 034955 20723

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf	110
Revierkommissariat Bitterfeld	03493 3010

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der Gemeinde Muldestausee

dienstags	16:00 bis 18:00 Uhr
freitags	09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Mo, Di, Do	von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi, Fr	von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa, So, Feiertag	von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle	03493 513150
Katastrophenschutz-Leistellen, Ärztbereitschaft und andere Notfälle	

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
OT Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags
09:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0
Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

EnviaM Entstörung (kostenfrei)	0800 2305070
MITGAS Entstörung (kostenfrei)	0800 2200922
MIDEWA / AZV Westliche Mulde Wasser/Abwasser	03493 3020
Wasserstörungsdienst	0160 90604452

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- ◆ außerhalb der Dienstzeiten
kostenlose Hotline 0800 1188011
- ◆ während der Dienstzeiten 034953 22109
Mo bis Mi 08:00 bis 16:00 Uhr
Do 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr 08:00 bis 15:00 Uhr

Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon	0800 1110333
Allgemeine Telefonseelsorge	0800 1110111
Frauen-Notruf	03494 31054

Sperrdienst

116116
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren
von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und
Handykarten)

Ihr Bürgermeister informiert!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in dieser Rubrik mache ich künftig einen kurzen Rück- und Ausblick über aktuelle Themen der Kommunalpolitik und -verwaltung anhand einiger Stichworte.

Amtseinführung

Seit meiner Amtseinführung lasse ich mich fortlaufend in die Ämter und internen Abläufe unserer Verwaltung einweisen. Dabei steht für mich die bestehende innere Organisation (Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten und Befugnisse) auf dem Prüfstand. Neben den ersten Mitarbeitergesprächen in der Kernverwaltung, gab es erste Antrittsbesuche von Landtags- und Bundestagsabgeordneten, dem stellvertretenden Landrat, dem Kommunalaufsichtsamt, sowie verschiedenen Unternehmern und Bürgern mit unterschiedlichsten Anliegen im Rahmen meiner Sprechstunde. Mir war außerdem wichtig, dass ich zeitnah für einen ersten Gedankenaustausch bei beiden Fraktionssitzungen unserer Ratsfraktionen teilnehmen konnte.

Neben diesen Terminen ließ ich es mir nicht nehmen unser erstes Baby, welches in meiner Amtszeit geboren wurde, persönlich in Mühlbeck zu begrüßen und die stolzen Eltern zu beglückwünschen. Darüber hinaus empfing ich die ersten „Neubürger“ meiner Amtszeit, Frau Stier und Herrn Klepke aus Schlaitz, die Ende Februar den Verein „Shotokan Karate Muldestausee“ gründen und ein weiteres sportliches Angebot schaffen werden.

Wenn Sie diese Ausgabe in den Händen halten, werde ich zudem eine erste Bürgermeisterversammlung mit den Ortsbürgermeistern durchgeführt und mich mit den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend und Soziales sowie den Kita- und Schulleiterinnen ein erstes Mal verständigt haben.

Haushaltsberatungen

Viel Zeit verwenden wir momentan für die Vorbereitung des Haushaltes 2017, damit dieser zügig diskutiert und beschlossen werden kann. Erste interne Beratungen mit den Ämtern werden durch eine „Arbeitsgruppe Haushalt“ (Mitglieder Haupt- und Finanzausschuss sowie Bau- und Vergabeausschuss i. V. m. Herrn Gondro und Herrn Weihe) zeitnah ergänzt. Unser Ziel ist es, die Beratungen und Anhörungen der Ortschaften bis Ende März abzuschließen, um den Haushaltsplan Anfang April im Gemeinderat zu beschließen. Anschließend können Sie diesen auf unserer Internetseite einsehen.

Gemeinschaftsunterkunft Friedersdorf

Die Gemeinschaftsunterkunft in Friedersdorf besteht in dieser Form nicht mehr. Das Mietverhältnis zwischen Landkreis und Vermieter lief planmäßig zum 31.01.2017 aus. Grundsätzliches Ziel des Landkreises ist es, geflüchtete Menschen dezentral in Wohnungen unterzubringen, um deren Integrationschancen zu steigern. Der Wohnraum in unserer Gemeinde ist weitgehend ausgeschöpft. Unsere kommunalen Wohnungen sind zu 100 % vermietet. Insofern und in Bezug auf eine gerechte Verteilung zwischen den Kommunen, werden weiterhin zwischen 65 bis 70 geflüchtete Menschen in der Anlage in Friedersdorf wohnen. Der Landkreis hat insgesamt 10 Wohnungen angemietet. Am 1. Februar verschaffte ich mir persönlich einen Überblick vor Ort. Die Beratung und Betreuung der Einwohner soll künftig durch die Euro-Schulen in Bitterfeld-Wolfen als Partner des Landkreises erfolgen, und umfasst die einfache soziale Beratung und Betreuung aller in Wohnungen lebenden geflüchteten Menschen im Landkreis.

Breitbandausbau

Staatssekretär Thomas Wunsch übergab uns am 3. Februar den Förderbescheid der Landesfördermittel. Sobald die Netzausbauplanung der Telekom (Auftragnehmer) abgeschlossen ist, kann der vorläufige Fördermittelbescheid für die Bundesmittel final beantragt und genehmigt werden. Auf dieser Grundlage können wir den Breitbandnetzausbauplan unterzeichnen und mit der

Realisierung der Baumaßnahmen beginnen. Das soll, nach jetzigem Kenntnisstand, noch im ersten Quartal 2017 beginnen. Die erforderlichen Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf annähernd dreieinhalb Millionen Euro. Der Gemeinde entstehen Kosten in Höhe von **€ 936.407,-** welche auf zwei Wegen zu insgesamt **100 Prozent** gefördert werden:

1. Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie aus der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK):

Gesamtförderung: € 766.151,-

2. Förderung der Bundesrepublik Deutschland gemäß der Richtlinie der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der BRD:

Gesamtförderung: € 170.256,-

Informationspolitik

Gemäß einer Anfrage aus dem Gemeinderat vom 18.01.2017 erstellt die Verwaltung derzeit eine umfassende Übersicht aller vorhandenen Baugebiete und Grundstücksangebote (kommunal/privat), die zeitnah den Gemeinderäten zugeht. Darüber hinaus können Sie sich ab sofort auf der Gemeindeforum unter der Rubrik „Leben und Wohnen/Wohngebiete“ informieren. Die Auflistung ist nicht abschließend und wird kontinuierlich fortgeschrieben. Weiterhin können Sie sich über meine Termine als Bürgermeister informieren, immer wöchentlich und rückwirkend unter „Bürger und Rathaus/Verwaltung/Bürgermeister“. Über aktuelle Themen und Termine berichten wir künftig häufiger über unsere Gemeindeforum, unser Facebookprofil sowie meine offizielle Facebookseite.

Sputnik Spring Break Festival

Der Vertrag über die Ausrichtung des Sputnik Spring Break Festivals auf der Halbinsel Pouch wurde zwischen dem Eigentümer und dem Veranstalter für weitere 10 Jahre verlängert. Ich begrüße die Fortsetzung, weil der Veranstalter einer der größten Gewerbesteuerzahler für uns ist. Da unser Gemeindeforum noch in den Kinderschuhen steckt, ist dieses Event eine sehr gute Möglichkeit, um überregional auf die Gemeinde Muldestausee aufmerksam zu machen. Bezüglich der Nachteile (Lärm-, Verkehrs- und Müllaufkommen, Beeinträchtigung von Natur und Umwelt etc.) ist das Veranstaltungskonzept weiter auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen zu entwickeln (Verkehrsregelung, Uferschutz, Sicherheitskonzept etc.). Hierfür gab es bereits eine erste Koordinierungsbesprechung am 25.01.2017.

Sanierung Kindertagesstätte Pouch und Friedersdorf

In diesem Jahr beginnen die Sanierungsmaßnahmen unserer Kindertagesstätten in Pouch und Friedersdorf, wobei die Maßnahmen in Pouch sehr viel umfangreicher ausfallen werden. Das Vergabeverfahren für die zahlreichen Einzelmaßnahmen wurde begonnen, wofür wir uns viele Angebote unserer lokalen Unternehmen und Betriebe erhoffen. Zwischen dem 26.04. und dem 16.05. sollen die wesentlichen Vergaben in den Ausschüssen und dem Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Erste Sitzungstermine

Am 8. Februar führte ich meine erste Ausschusssitzung als Vorsitzender im Bau- und Vergabeausschuss durch und nahm anschließend das erste Mal als Bürgermeister an der Gemeinderatssitzung teil. Im Kern wurden die Weichen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Gossa gestellt, deren Detailplanung zeitnah finalisiert werden sollen.

Bauhof und Straßenverkehrswesen

Unsere Mitarbeiter vom Bauhof sind momentan in allen Orten mit umfangreichen Grünschnittarbeiten an diversen Bäumen, Sträuchern und Gehölzen beschäftigt. Nachdem sich der Winter langsam verabschiedet, werden in der gesamten Gemeinde Gullireinigungsarbeiten durchgeführt.

Halten und Führen von Hunden

Aus aktuellem Anlass weise ich darauf hin, dass alle Hundehalter bzw. Hundeführer dafür Sorge zu tragen haben, dass ihre Tiere den öffentlichen Straßenraum und die öffentlichen Anlagen nicht verunreinigen. Halter und Führer sind nebeneinander in gleicher Weise zur umgehenden Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet (§ 4 Abs. 5 Gefahrenabwehrverordnung). Wer diesbezüglich ordnungswidrig handelt, kann mit einer Geldbuße belangt werden.

Besonders auf Spielwiesen und -plätzen stellt Hundekot eine Infektionsgefahr für spielende Kinder mit den Erregern übertragbarer Krankheiten dar.

Mit der gezahlten Hundesteuer ist das kommunale Reinigen der Wege und Plätze von Hundekot übrigens nicht abgegolten, da mit der Steuer lediglich das private Halten von Hunden besteuert wird. Sie ist eine Abgabe, der keine bestimmte Leistung entgegensteht und dient der Finanzierung aller kommunalen Aufgaben.

Für verantwortungsvolle Hundehalter sollte selbstverständlich sein, die Verunreinigungen ihrer Hunde im öffentlichen Raum zu entfernen. Darüber hinaus werden wir prüfen, inwiefern von kommunaler Seite ein wirksamer Beitrag für eine gerechte Lösung für Hundehalter und Nichthundehalter gefunden werden kann.

Ihr

Ferid Giebler

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Muldestausee

Beschlüsse

Der Gemeinderat Muldestausee hat in seiner Sitzung am 18.01.2017 folgende Beschlüsse gefasst

284/2016

Einvernehmen zur Wasserwehrsatzung der Gemeinde Muldestausee

286/2016

Einvernehmen zum Aufstellungsbeschluss zur Durchführung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Gehrenplan“, OT Schlaitz

308/2016

„Einvernehmen zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 299.786,26 Euro in der Kostenstelle 54101001 (Gemeindestraßen), Sachkonto 521100 (Unterhaltung), Unterkonto 52110.40005 (Abriss Fläche am ehemaligen Betonwerk Schwemsal).

Die Deckung erfolgt aus Fördermitteln in Höhe von 239.441,75 Euro, Kostenstelle 54101001, Sachkonto 414100 sowie aus dem Deckungskreis Bewirtschaftungskosten in Höhe von 60.344,51 Euro.“

309/2016

Einvernehmen zur Vergabe der Gebäudeplanung für das Bauvorhaben Neubau Feuerwehrhaus „Heide“ in Gossa an das Ingenieurbüro LAS Baubüro GmbH aus Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld

310/2016

Einvernehmen zur überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 86.201,47 Euro im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2014

311/2016

Einvernehmen zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 818/0, Flur 1 der Gemarkung Muldenstein mit einer Gesamtgröße von ca. 1.000 m²

312/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beschließt, Herrn Ferid Giebler mit Wirkung vom 21.01.2017 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sieben Jahren zum Bürgermeister zu ernennen.

314/2016

Einvernehmen zur Vergabe der Bauleistung „Errichtung einer Wendeschleife - Rösauer Weg, OT Gossa“ an die Firma HEKU BAU GmbH aus Gräfenhainichen

316/2016

Einvernehmen zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren für die Gemeinde Muldestausee

317/2016

Einvernehmen zur Vergabe der Planungsleistungen für die Haustechnik am Bauvorhaben Neubau Feuerwehrhaus „Heide“ in Gossa an das Ingenieurbüro Jens Ruzanski aus Muldestausee

320/2016

Einvernehmen zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Planentwurf 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Gehrenplan“ OT Schlaitz der Gemeinde Muldestausee, mit Stand vom Januar 2017, einschließlich Begründung

Der Gemeinderat Muldestausee hat in seiner Sitzung am 08.02.2017 folgende Beschlüsse gefasst

10/2017

Einvernehmen zum Aufstellungsbeschluss zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Neuer Weg“ OT Gossa der Gemeinde Muldestausee

11/2017

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Neuer Weg“ OT Gossa der Gemeinde Muldestausee

Der Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 08.02.2017 folgenden Beschluss gefasst

16/2017

Zuschlagserteilung für die Straßenbauarbeiten OT Pouch, Äußere Dübener Straße und Berggasse an die Firma LAU BAU GmbH, Torgau

Satzungen

2. Änderungssatzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren für die Gemeinde Muldestausee

(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) und der §§ 47 Abs. 1, 2 und 50 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl.

LSA S. 334) in der Fassung vom 24.12.2014 und des § 5 Abs. 1 S. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der Fassung vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee in seiner Sitzung am 18.01.2017 folgende 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren für die Gemeinde Muldestausee beschlossen:

Artikel I

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Muldestausee vom 15. Juli 2015, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 14. September 2016, wird wie folgt geändert:
1. § 9 wird wie folgt geändert:

§ 9

Fälligkeit

Die Gebühren werden mittels Gebührenbescheid erhoben und sind einmal jährlich zum 1. Juli fällig. Im Bescheid kann bestimmt werden, dass dieser auch für die folgenden Kalenderjahre (Fortgeltungsbescheid) gilt. Entsteht oder ändert sich die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so ist die für dieses Kalenderjahr geänderte anteilige Gebühr innerhalb eines Monats nach Heranziehung fällig.

Artikel II

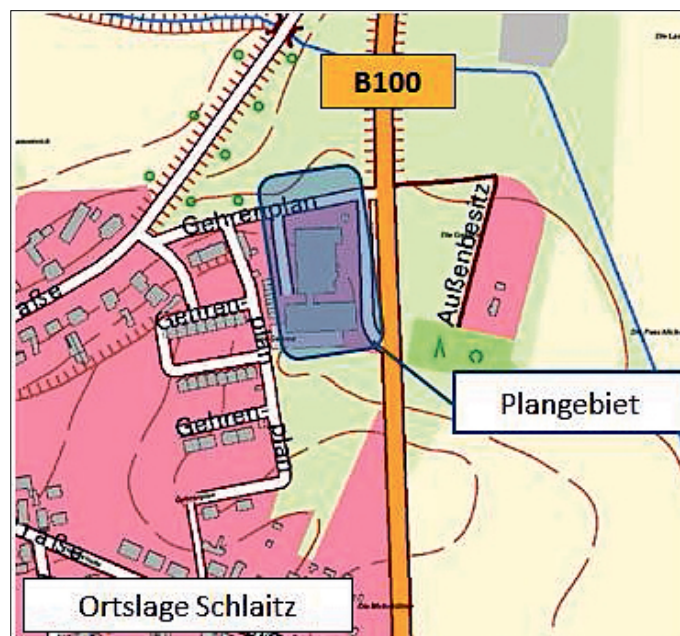
Diese Satzungsänderung tritt zum 1. März 2017 in Kraft.

Muldestausee, 19.01.2017

gez. P. Döring
 Bürgermeisterin Siegel
 (im Original gezeichnet und gesiegelt)

Die berührten Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und haben gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt an der B 100 zwischen den Ortslagen Schlaitz und Gossa. Er umfasst die Flurstücke 89/39 und 507/0 der Gemarkung Schlaitz, Flur 2 mit einer Fläche von insgesamt 9.086 m².

Lageplan



Quelle: TK 1 : 10.000, Gemeinde Muldestausee

Die Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom Januar 2017 einschließlich Begründung erfolgt in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz, 06774 Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3 (Zimmer 1.22) während der Dienstzeiten **vom 01.03.2017 bis einschließlich zum 05.04.2017**

jeweils:

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr		
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr		

Während dieser Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von Jedermann Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Gemeinde Muldestausee macht von der Möglichkeit der elektronischen Beteiligung Gebrauch. Der Entwurf des o. g. Bebauungsplans kann in der Auslegungszeit auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee [www.gemeinde-muldestausee.de - Leben & Wohnen - Bauen und Wohnen - Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung] eingesehen werden.

Muldestausee, 02.02.2017

gez. Giebler - Siegel -
 Bürgermeister
 (im Original gezeichnet und gesiegelt)

Planungsverfahren

**Bekanntmachung
 der Gemeinde Muldestausee**

**zur Aufstellung der 2. Änderung des
 vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
 Gewerbegebiet „Gehrenplan“ OT Schlaitz und
 zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der
 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
 Gewerbegebiet „Gehrenplan“ OT Schlaitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 18.01.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Gehrenplan“ im OT Schlaitz im vereinfachten Verfahren beschlossen. (Beschluss-Nr. 286/2016)

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes sollen die baulichen Voraussetzungen für die Errichtung eines 3-geschossigen Bürotraktes geschaffen werden. Es ist die Erhöhung der Traufhöhe sowie die Erhöhung der Geschoszahl für den Bereich des Plangebietes vorgesehen, auf dem das neu zu errichtende Gebäude steht. Auf dem Plangebiet befindet sich das Betriebsgelände der Firma Wiemann Lehrmittel.

Weiter hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee am 18.01.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Gehrenplan“ gebilligt und mit Beschluss 320/2016 zur Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Stand Januar 2017 wird einschließlich Begründung gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bekanntmachung

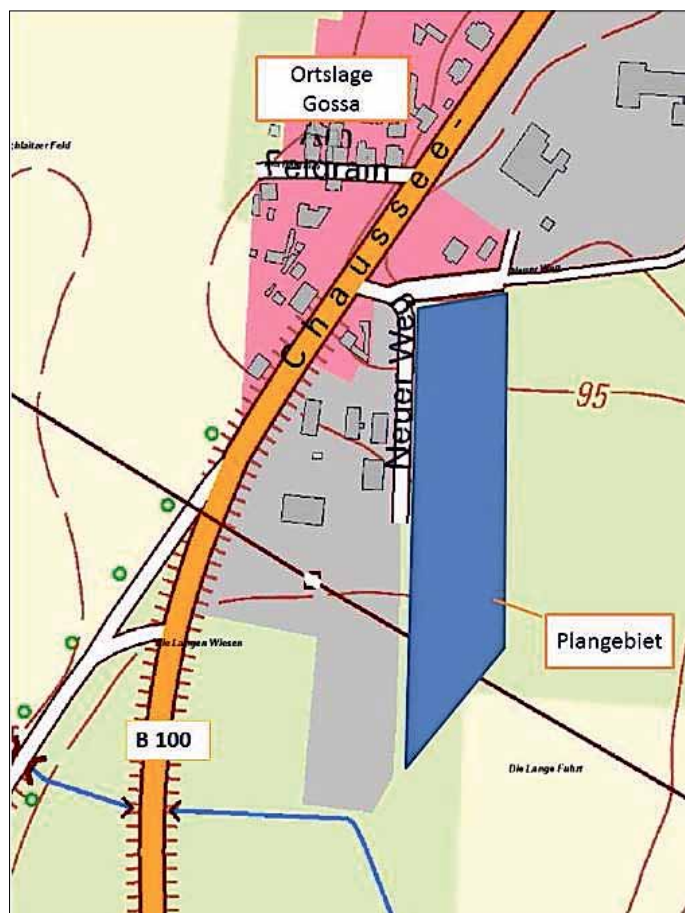
zur öffentlichen Auslegung der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Neuer Weg“ im Ortsteil Gossa

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in öffentlicher Sitzung am 08.02.2017 die Aufstellung der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Neuer Weg“ im Ortsteil Gossa beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich in der Gemarkung Gossa und wird katastermäßig wie folgt beschrieben: Gemarkung Gossa, Flur 2, Flurstücke: 23/20, 23/23, 23/21, 23/24, 26/24, 26/19, 30/3, 26/25, 26/20, 453, 23/26, 26/14, 26/16, 26/17, 26/22, 26/27, 26/18, 26/23, 26/28 und teilweise 30/5.

Das Plangebiet liegt südöstlich bzw. im rückwärtigen Bereich der Bundesstraße B 100 „Chausseestraße“, direkt an der Straße „Neuer Weg“, am Ortseingang von Gossa aus Richtung Bitterfeld kommend.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Lageplan dargestellt.



Quelle: TK 1 : 10.000, Gemeinde Muldestausee

Der Entwurf der 1. Vereinfachten Änderung (Stand: Januar 2017) wird mit der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung während der Dienstzeiten

vom 01.03.2017 bis einschließlich zum 05.04.2017

jeweils:

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr		
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr		

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Der Entwurf kann während der Auslegungszeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee www.gemeinde-muldestausee.de - Leben & Wohnen - Bauen und Wohnen – Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von Jedermann Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Muldestausee, 09.02.2017

gez. Giebler - Siegel -
Bürgermeister
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Allgemeine Informationen - Informationen der Gemeinde Muldestausee

Aufruf

Nun schon traditionell zum fünften Mal feiern wir in diesem Jahr in der Zeit vom **09.06.2017 bis 11.06.2017** das Gemeindefest. Unter dem Motto „**Woodstock der Schalmeien**“ findet das Fest in der Ortschaft Plodda anlässlich des 55. Geburtstages der 1. Schalmeienkapelle Plodda e. V. statt.

Um dieses Fest bunt und abwechslungsreich gestalten zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe. Deshalb rufen wir die Vereine, Händler und Gewerbetreibenden aus der Gemeinde Muldestausee auf, sich aktiv an unserem Fest zu beteiligen. Am Samstag, dem 10.06.2017 werden hauptsächlich die zahlreichen Schalmeienkapellen aus nah und fern spielen. Der Sonntag soll unter dem Motto „Tag der Vereine“ stehen. Interessenten melden sich bitte **spätestens bis zum 30. April 2017** mündlich oder schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars

beim Vereinsvorsitzenden der 1. Schalmeienkapelle Plodda, Herrn Glowa, Tel.: 034955 20480, E-Mail: werner-plodda@sofortsurf.de, oder bei der Gemeinde Muldestausee, Haupt- und Sozialamt, Frau Serif, Tel.: 03493 92995-39, Fax.: 03493 92995-96, E-Mail: m.serif@gemeinde-muldestausee.de
Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Internetseite www.gemeinde-muldestausee.de unter der Rubrik Bürger & Rathaus/Formulare

Ferid Giebler
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 29. März 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Donnerstag, der 16. März 2017

Verabschiedung in den Ruhestand

Am 17. Januar 2017 verabschiedete Bürgermeisterin Petra Döring unsere Mitarbeiterin und Kollegin Helga Hauschild in den Ruhestand.



Helga Hauschild war vom 01.01.2011 bis zum 31.01.2017 als Reinigungskraft in der Grundschule Rösa tätig. Wir sagen hiermit herzlichen Dank für die tatkräftige Unterstützung in unserem Team und wünschen ihr alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg.

*Dienststellenleitung und Kollegen
der Gemeinde Muldestausee*

Haupt- und Sozialamt

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Muldestausee

Inhaber der Grabnutzungsrechte unbekannt

Bei folgenden Grabstätten ist die Nutzungszeit abgelaufen:

Friedhof Muldenstein

Benninger, Alma und Wilhelm	Urnengrab
Wilhelm, Hannelore	Urnengrab

Friedhof Gossa

Lerch, Johanna	Einzelgrab
----------------	------------

Die Inhaber der Grabnutzungsrechte sind verpflichtet, nach Ablauf des Nutzungsrechts die Grabmale nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde zu entfernen.

Sind Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt, fallen diese entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Gemeinde Muldestausee. Sofern Grabstätten von der Gemeinde abgeräumt also eingeebnet werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

Wegen der gegebenen Sachlage beachten Sie bitte die Dringlichkeit dieser Angelegenheit und melden sich bis spätestens **31.03.2017** bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Muldestausee (Tel. 03493 92995-18).

Bekanntmachung zur Auskunftserteilung und Datenübermittlung

Auszug aus dem Bundesmeldegesetz - § 50 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene

in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

(2) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über deren 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad und 4. derzeitige Anschriften sowie 5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(3) Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad und 4. derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Betroffene Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 – 3 zu widersprechen. Den entsprechenden Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre erhalten Sie im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Muldestausee.

Bau- und Ordnungsamt

Die Gemeinde Muldestausee verkauft Baugrundstücke

1. im OT Gröbern

Im schönen Gröbern mit direkter Nähe zum Gröberner See verfügt die Gemeinde Muldestausee noch über **ein Baugrundstück** mit ca. 620 qm Fläche.

Das Grundstück liegt im Bebauungsplangebiet „Gröberner Land“ bei dem die offene Bauweise mit 2 Vollgeschossen als Höchstmaß festgelegt wurde. Den Bebauungsplan, mit all seinen Festsetzungen, finden Sie auf unserer Homepage. Das Grundstück liegt im 2. Bauabschnitt. Die Arbeiten zur Erschließung wurden in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

Der Verkaufspreis liegt bei **11,00 Euro/qm für unerschlossenes Bauland** zzgl. anteilig anfallender Vermessungskosten.

2. im OT Muldenstein

Mit Wirkung vom 21.12.2016 trat der Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet – Am Wasserwerk“ im OT Muldenstein in Kraft. Von den 5 Baugrundstücken in der Kleiststraße steht nur noch **ein Grundstück** mit ca. 1000 qm Fläche zum Verkauf. Im Plangebiet wurde die offene Bauweise mit 1 Vollgeschoss als Höchstmaß festgelegt. Den Bebauungsplan, mit all seinen Festsetzungen, finden Sie auf unserer Homepage.

Der Verkaufspreis liegt bei **35,00 Euro/qm für erschlossenes Bauland**, exklusive Hausanschlusskosten.

3. im OT Burgkernitz

Im Bebauungsplangebiet Kienbusch stehen Ihnen mehrere Grundstücke mit den unterschiedlichsten Bebauungsfestsetzungen zur Verfügung, so dass kaum Wünsche offen bleiben.

Mischgebiet in der Mittelstraße

Hier ist noch eine Fläche bis zu ca. 3.000 qm verfügbar.

Der Verkaufspreis liegt bei **30,00 Euro/qm für erschlossenes Bauland**, exklusive Hausanschlusskosten, zzgl. der anfallenden Vermessungskosten. Hier entscheiden Sie über die gewünschte Grundstücksgröße.

Wohngebiet Nieberstraße

Für diesen Bauabschnitt laufen die Erschließungsarbeiten im Frühjahr 2017 an.

Aktuell müssen auch noch die Verkaufspreise durch den Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee bestätigt werden. Diese können wir Ihnen voraussichtlich Ende März mitteilen. Für Fragen stehen wir Ihnen jedoch jederzeit gern zur Verfügung.

Alle Bebauungspläne sind während der Dienstzeiten in den Räumen der Verwaltung einsehbar.

Bei Fragen rund um das Thema Grundstückskauf wenden Sie sich bitte an unseren Bereich Liegenschaften unter der Telefonnummer 03493 92995-51 oder per E-Mail an info@gemeinde-muldestausee.de.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.gemeinde-muldestausee.de.

Ausschreibungsverfahren**der Bauleistungen zur Sanierung der Kindertagesstätte Pouch beginnt**

Die umfassendste Hochbaumaßnahme der Gemeinde Muldestausee im Jahr 2017/2018 ist die Sanierung der Kindertagesstätte „Stauseewichtel“ in Pouch mit Mitteln des Programmes „Sachsen-Anhalt STARK V - Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur“.

Die Gesamtinvestitionssumme beträgt 1.096 Mio. Euro. Zur Gesamtanierung der Einrichtung gehören Sanitär-, Heizungs-, und Elektroinstallationsarbeiten; Fenster; Außen- und Innentüren; Dachinstandsetzungen; Maler-, Bodenbelags- und Putzarbeiten sowie weitere Bauhauptleistungen und Baureinigungen.

Die Veröffentlichungen der Vergaben aller **11 Einzellöse** beginnen in der 8. KW u. a. im **Ausschreibungsblatt** des Landes Sachsen-Anhalt und auf dem **eVergabeportal** des Landes Sachsen-Anhalt.

Zeitgleich wird auf der Homepage der Gemeinde laufend über die Vergabeverfahren informiert.

Hunde bitte an der Leine lassen**Im Wald und Flur gilt vom 1. März bis 15. Juli Leinenpflicht**

Endlich ist es wieder soweit, denn im Frühling gönnen sich Hundebesitzer mit dem „besten Freund des Menschen“ wieder den dringenden Auslauf in der freien Natur. Da heißt es nicht selten „Leinen los“. Doch Vorsicht – hier droht Gefahr

Während der Brut- und Aufzuchtzeit des Nachwuchses sind Vögel und andere wildlebende Tiere besonders stöempfindlich. Da kann ein freilaufender Hund großen Schaden anrichten, wenn sein Jagdtrieb erwacht und die Rufe von Herrchen oder Frauchen unbeachtet bleiben.

Die bisherige Vorschrift im ehemaligen Forst- und Feldordnungsgesetz (FFOG) – wie zur Anleinplicht von Hunden – sind jetzt unter § 28 im Landeswaldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWaldG) mit Regelungen zum Betreten der freien Landschaft geregelt.

In § 28 Absatz 2 Gefährdung der freien Landschaft im LWaldG heißt es:

„Es ist verboten, Hunde in der freien Landschaft einschließlich angrenzender öffentlicher Straßen unbeaufsichtigt laufen zu lassen.

Hunde sind in der Zeit vom 1. März bis 15. Juli anzuleinen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für Jagd-, Hüte-, Blinden-, Polizei- oder sonstige Diensthunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatz.

Weiterhin möchten wir alle Hundehalter bzw. Hundeführer darauf hinweisen, dass gemäß § 4 Absatz 2 Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Muldestausee Hunde auf öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb bebauter Ortslagen zum Schutz von Mensch und Tier **stets an der Leine zu führen** sind. Ausnahmen gelten für Blindenhunde und Polizei- oder sonstige Diensthunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes.

Außerdem müssen Halter und Führer von Hunden und anderen Tieren dafür sorgen, dass diese den öffentlichen Straßenraum und die öffentlichen Anlagen nicht verunreinigen. Zur umgehenden Beseitigung einer Verunreinigung sind die Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise verpflichtet (§ 4 Absatz 5 Gefahrenabwehrverordnung).

Wer diese Vorschriften nicht beachtet, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro belangt werden.

Ansprechpartner:

Bau- und Ordnungsamt, Fachbereich Ordnungswesen

Tel.: 03493 92995-53 oder -54

Bekanntmachung von Fundsachen

AH-Nr. 01/17

Fundverzeichnis II

Lfd.-Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrfrist
II 07/16	17.10.2016	schwarze Gürteltasche mit befestigter Geldbörse	B 100/OT Friedersdorf Bereich Pegelturm	17.04.2017
II 08/16	15.11.2016	Damenfahrrad (26ér) mit Korb, Farbe: blau mit Schriftzug Everest, Schutzblech Silber R-Nr.: 040204342	OT Friedersdorf Eisenbahnstraße (Bahndamm)	15.05.2017
II 09/16	15.11.2016	Trekkingrad (28ér) Farbe: silber-anthrazit mit Schriftzug BARRACUDA R-Nr. 041224084	OT Friedersdorf Eisenbahnstraße (Bahndamm)	15.05.2017
II 10/16	28.11.2016	Mountainbike (26ér) Farbe: weiß-blau-rot mit Schriftzug CAPRICE R-Nr. JV99107517	OT Muldenstein Steinlausigker Straße (Bereich Bahnhof)	28.05.2017
II 11/16	13.12.2016	Mountainbike (26ér) Farbe: blau mit Schriftzug RAGAZZI R-Nr. V90110026	OT Burgkemnitz	13.06.2017

Bagatellfund

Lfd. Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahfrist
B 03/16	30.11.2016	Regenschirm (schwarz)	OT Pouch Poucher Dorfplatz (Begegnungsstätte)	30.04.2017

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte in der angegebenen Meldefrist bei der unterzeichnenden Behörde geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefrist wird über die Fundsache anderweitig verfügt.

Gemeinde Muldestausee
 Bau- und Ordnungsamt – Fundbüro
 Neuwerk 3, 06774 Muldestausee
 Telefon: 03493 92995-53

Informationen anderer Behörden und Institutionen

Mikrozensus 2017 hat begonnen - rund 12 000 Haushalte werden befragt

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitarbeit oder befristete Arbeitsverträge?

Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit Jahresbeginn 2017 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 07. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sog. Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden i. d. R. bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse ist entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängig, deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunfts**pflicht. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2017 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Kindereinrichtungen

Hort Friedersdorf

Winterferien im Schulkinderhaus

Mit einigen Kreativangeboten, der Gestaltung von Vogelnistkästen und Faschingsmasken starteten wir in die Winterferien. Bei einem Ausflug zu „Planen und Bauen“, sorgte durch ein liebevoll hergerichtetes Frühstück mit selbstgemachten Kräuterquark, Jogurt Obst, Gemüse und Vollkornbrot und Brötchen bei den Ferienkindern für Begeisterung.

Turbulent ging es bei unserer Winterparty mit vielen lustigen Spielen und Stopp- und Stuhltanz zu. Die selbst gebackenen frischen Waffeln wurden von den Kindern mit Appetit verzehrt.



Ein **besonderer Höhepunkt** fand am Freitag zur Gesundheits-erziehung statt. Bei einem Besuch der Zahnärztin Christine Petermann und der Schwester Anka bekamen die Kinder auf

empfindsamer und pädagogisch wertvoller Art und Weise, wichtige Informationen und praktische Anleitungen zur gesunden Ernährung und über die richtige Zahntechnik nach der KAI-Methode.

Für ihre gute Mitarbeit wurden die Kinder mit vielen wertvollen und nützlichen Geschenken zur täglichen Zahnpflege belohnt. Das Team unserer Einrichtung bedankt sich für dieses wertvolle pädagogische Angebot.

Einen großen Dank auch an die Allianz Generalvertretung Roland Richter nach Pouch, für die vielen gesponserten Hausaufgaben- und Malhefte rund um den Unfallschutz.

Team Schulkinderhaus

Schulen

Grundschule „Am Schlosspark“ Rösa

Eine zauberhafte Reise in den Orient

Der traditionelle Schulfasching der Grundschule „Am Schlosspark“ fand in diesem Jahr schon vor den Ferien am 31.01.2017 statt.

Am frühen Morgen zogen wir wie immer mit viel Radau durch Rösa. Wir weckten die Dorfbewohner, einige winkten uns auch zu. Unser Ziel war die Kita.

Frau Kahl erwartete uns schon mit den zukünftigen Einschülern. Lustige Faschingslieder sangen wir dort, ließen einige Raketen steigen und Bonbons flogen durch die Luft.



Zurück in der Schule angekommen, warteten alle Narren gespannt auf das Programm vom Zauberer Dirk (Fullert) und Fräulein K.

Mit seiner Zaubershow versetzte er uns in den Orient und wir gingen mit ihm und Fräulein K gemeinsam auf eine magische Schatzsuche. Lustige Spiele aus dem Orient begeisterten die Kids. Musik und Tanz sowie viele Preise sorgten ebenso für stimmungsvolle Unterhaltung.

Leckere Bowle bereitete Frau Felkel vor, die allen sehr gut schmeckte.

Beim Förderverein bedanken wir uns ganz herzlich, der wieder mit einer Finanzspritze half, den Künstler zu bezahlen. Wir alle hatten großen Spaß an diesem Tag.

B. Wagner

Eine märchenhafte Lesenacht

Am vorletzten Schultag des 1. Schulhalbjahres führte die SEP 2 eine Lesenacht durch. Die Spannung auf diesen Höhepunkt stieg von Tag zu Tag mehr, denn es war für viele Kids das erste Mal, abends nicht ins eigene Bett zu steigen.

Gegen 18 Uhr begannen die Kinder, Frau Voß, Frau Fiedler und viele fleißige Muttis mit dem Aufbau des Nacht- bzw. Schlafzimmers.

Spannend wurde es gleich danach, denn gegen 18:30 Uhr startete die Märchen-Rallye mit unterschiedlichen Stationen. Die Eltern betreuten die Stationen und achteten auf einen fairen Ablauf. Immer zwei Gruppen traten gegeneinander an. Das Ziel war, den Schlüssel für einen Märchenschatz aufzuspüren.



Dieser Schatz wurde auf dem Schulhof gefunden. Vom Suchen wird man hungrig. So galt es nun erst einmal, die hungrigen Mäuler mit Sandwiches zu stopfen. Natürlich gab es auch genügend Knabberkram.

Gegen 21 Uhr machten sich dann alle bettfertig. Jetzt gab es noch die freie Lesezeit, bevor Frau Voß zwei Gute-Nacht-Geschichten vorlas. Viele Kids schliefen dabei schon ein.

Für das leckere Frühstücksbuffet am nächsten Morgen sorgten wieder die fleißigen Muttis.

Danach ging es auf zum Schwimmunterricht und in der 4. Stunde erhielten dann alle Leseratten ihr tolles Halbjahreszeugnis. Diese Lesenacht war für alle Kinder ein besonderes Erlebnis! Sie werden sich noch lange daran erinnern.

Ein besonderes Dankeschön sei den Eltern und Frau Fiedler gesagt, ohne deren Hilfe diese spannende Nacht nicht hätte durchgeführt werden können.

Die Leseratten der SEP 2

Vereine und Verbände melden sich zu Wort

Unser Sportjahr 2017 hat begonnen!

24 aktive Wanderer (zur Mittagszeit waren wir 33 Sportler) der Abteilung Radwandern & Gymnastik I des SV Rot-Weiss Muldenstein trafen sich am 14.01.2017 (09:30 Uhr) am Bahnhof in Muldenstein. Unser Ziel war der Bahnhof Radis und danach zur Heidegaststätte „Am Königssee“. Schnee und blauer Himmel waren unsere Wegbegleiter. Nach 17,42 Kilometern gegen 15:30 Uhr waren wir wieder zu Hause. Danke an Monika & Horst.

21 aktive Wanderer (zur Mittagszeit waren wir 28 Sportler) der Abteilung Radwandern & Gymnastik I des SV Rot-Weiss Muldenstein waren am 04.02.2017 (10:00 Uhr) am NP in Muldenstein. Das Ziel war die Gaststätte „Plantanenhof“ in Zschornowitz. Die Idee (durch den Wald zu gehen) wurde vom Glatteis verhindert und darum mussten wir den Radweg an der Straße bei blauem Himmel benutzen. Gegen 14:30 Uhr, nach 9,85 Kilometern, waren alle zu Hause. Danke Irmgard & Heinz. Jetzt kommt die spannende Frage: Hin+Zurück nur 9,85 Kilometer? Ganz einfach: Zurück wurde mit dem Auto gefahren. Mit unseren Gästen können wir 37 Sportler sein und wir haben einen Altersdurchschnitt von 72 Jahre. Da geht es nicht mehr so flott.

Nächster Termin: 04.03.2017, 10:00 Uhr, Parkplatz am Steinberg Muldenstein

Pressewart
Hans Dieter Morawe

WSC-Nachwuchs räumt in Bernburg ab

Mit acht Siegen, drei Mal Platz zwei und zwei Bronzemedailen konnten die 11 Nachwuchskanuten des WSC Friedersdorf am 28.01.2017 zum Schwimmwettkampf der Kanuten in Bernburg zeigen, dass sich das wöchentliche Schwimmtraining in Gräfenhainichen auszahlt. Finja Hoppe konnte sich gleich im ersten Rennen des Tages über 25 m Brust die Goldmedaille sichern - eine besondere Leistung, da sie die jüngste Starterin des gesamten Wettkampfs war. Ebenfalls Gold über 25m Brust erkämpfte sich Danilo Huth. Moritz Posniak, Svenja Huth und Enni Eckhardt konnten sich über 50m Brust über Gold freuen. Silber erschwammen sich über 25m Brust Leon Göllnitz und Emily Klinghardt. Thea Reichert und Susi Posniak rundeten diese tolle Bilanz mit zweimal Bronze ab. In den abschließenden Staffeln sicherten sich über 3 mal 25 m Brust Leon, Emily und Thea Platz eins und Finja, Josi und Danilo Platz 2. Die beiden Staffeln über 3 mal 50 m Freistil siegten jeweils in der Besetzung Moritz, Svenja und Enni sowie Moritz, Kim und Jessica. Ein ganz herzlicher Dank geht an Familie Hoppe, Familie Klinghardt und Familie Teichler für die Unterstützung beim Transport und bei der Betreuung der Sportler.

Volkssolidarität Muldenstein

Faschingsveranstaltung im Herrenhaus Muldenstein

Fröhliches Stimmengewirr dringt aus dem Café des Herrenhauses in Muldenstein. Am 1. Februar - der ersten Kaffeestunde im neuen Jahr - trafen sich die Damen und Herren der Volkssolidarität zur traditionellen Faschingsveranstaltung. Wie immer hübsch geschmückte Tische; Faschingspfannkuchen, selbst gebackene gefüllte Plätzchen als Marienkäfer verkleidet und Torte munden allen besonders.

Dazu neben Kaffee oder Tee auch noch ein munter machendes kleines Fläschchen alkoholischen Getränkes von einem Geburtstagskind spendiert. Das löst die Zungen.

So ertönt zwischen den Gesprächen lustiges Lachen als die "Oberhexe" Christa so manchen noch nicht gehörten Witz zum Besten gab.

Zwischendurch nun mal bitte mehr oder weniger schnell zum Gruppenbild an und auf der Treppe im Foyer des Herrenhauses Aufstellung nehmen.



Ein Foto zur Erinnerung an den schönen Tag. Besonders sehenswert waren unsere Damen vom Betreuungsteam: Hexe Christa, die herrschaftlich gekleidete Rosi, Nonne Ilona und Robin Hood-Anwärterin Heidi. Bitte lächeln meine Herrschaften! Zur Belohnung gab es leckeres Abendessen, wie immer von unseren Damen selbst gekocht - leckerer Braten mit Sauerkraut und Semmelknödeln serviert. Ein großes Lob den Köchinnen und Serviererinnen.

Wir alle freuen uns schon auf die Frauentagsfeier am 1. März zur gleichen Zeit an gleicher Stelle. Bis dahin bleibt alle schön gesund.

Ein Blick zurück

Wer die Beilage zur Ausgabe des Muldestausee-Bote Nr. 12 gelesen hat, konnte anhand von Text und Bild die vergangenen sieben Jahre Revue passieren lassen. Es hat sich viel getan in den 13 Ortsteilen und sicher mussten Entscheidungen getroffen werden, die nicht allen gefallen haben. Aber so ist das nun mal, man kann es nicht allen recht machen. Und als Bürgermeisterin muss man das Ganze im Auge behalten, was dem einzelnen Bürger nicht immer sofort verständlich erscheint. Natürlich beschließt sie die anstehenden Vorhaben und Veränderungen gemeinsam mit ihrem Gemeinderat. Nun geht für Frau Petra Döring eine siebenjährige Ära zu Ende und sie übergibt das Amt Herrn Ferid Giebler. An einen Ruhestand mag man nicht so richtig glauben und sicherlich warten andere und auch interessante Aufgaben auf sie. Der Zeitfaktor spielt in Haus, Hof und Garten nun keine

Rolle mehr. Diese Überlegungen veranlassten uns, Frau Döring in ihrer letzten Arbeitswoche in ihrem Büro aufzusuchen.

Im Namen von ca. 350 Seniorinnen und Senioren aller Ortsteile von Muldestausee, die Seniorenvereinen, Rentnertreffs u. a. angehören, überreichten Frau Christa Oschätzky von der Volkssolidarität Muldenstein und Frau Helga Grandke vom Senioren-Club Schwemsal einen Blumenstrauß und einen Gutschein von Pflanzen-Richter Delitzsch in Höhe von 100,00 Euro.

Wir danken ihr dafür, dass die älteren Bürgerinnen und Bürger in ihren Dörfern ein lebenswertes Miteinander verbringen können und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

*Christa Oschätzky, Muldenstein
Helga Grandke, Schwemsal*



Regionalverband der Gartenfreunde Bitterfeld-Wolfen und Umgebung e. V.

Warum sollten auch Sie einen Kleingarten besitzen?

Gärtnern liegt im Trend. Für viele Menschen gehört die Betätigung im Garten zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen. Außer sich zu erholen, werden immer mehr Menschen aktiv, wünschen sich eine Möglichkeit, selbst zu gestalten, zu pflanzen und biologisch Angebautes zu ernten. „Urban Gardening“ ist in aller Munde.

Ein Kleingarten ist wie ein Kurzurlaub. Er ist Ort, an dem man die Seele baumeln lassen kann oder aktiv neue Kräfte gewinnt. Der Kreativität und der Möglichkeit einen eigenen Garten zu gestalten und zu bewirtschaften wird durch den Schutz, den die Pachtverträge und das Bundeskleingartengesetz bieten, keine Grenzen gesetzt. Da Kleingärten einer gesetzlichen Pachtpreisbindung unterliegen, sind sie zum Einen unschlagbar preiswert und zum Anderen, da sie in einer Dauerkleingartenanlage integriert sind, gewährt der Bebauungsplan der Kommune den langfristigen Schutz. Kein Kleingarten ist wie der Andere, da jeder seinen Garten selbst gestalten kann. Der Pächter entscheidet, wie er die Wege führt, Beete für Gemüse und Blumen anlegt und wo der Platz zur Erholung sein soll.

Warum sollten sie sich nicht auch für einen Kleingarten entscheiden?

Weitere sachdienliche Hinweise und eine Übersicht zu den noch freien Gärten erhalten Sie beim Regionalverband der Gartenfreunde Bitterfeld-Wolfen und Umgebung e. V.

Erste Aktivitäten des Vereines Dübener Heide OG Rösa im Jahr 2017

Unsere erste Vereinsversammlung in 2017 fand im Januar statt. Neben der Behandlung von aktuellen Themen in Bezug auf das Vereinsleben im Jahr 2017 wurde auch das Vereinsjahr 2016 in einem Videobeitrag Revue passiert. Vielen Dank für die liebevolle Gestaltung an den Heidefreund Günther.

An einem Freitag Ende Januar trafen wir uns in Bad Dübener zum Pyramiden-Kegeln. Nach dem gemeinsamen Abendbrot hatten alle wieder recht viel Spaß und Freude bei dieser sportlichen Veranstaltung.

Am 11.02.2017, 10:00 Uhr trafen sich alle Interessierte an der Kirche von Rösa zur diesjährigen Winterwanderung. Wir haben uns sehr gefreut, dass sich wieder recht zahlreich Bürgerinnen und Bürger aus Rösa und Umgebung an dieser Outdoor Veranstaltung beteiligt haben.



Die Leitung der Wanderung übernahm der Heidefreund Wolfgang. Dieses Jahr verlief die Wanderung unter winterlichen Bedingungen. Es war trockenes trübes Winterwetter bei minus 1 °C und einem sehr kalten Ostwind. Nach einer kurzen Begrüßung durch unsere Vorsitzende Gudrun und einem kurzen geschichtlichen Abriss zur Kirche von Rösa durch den Heidefreund Wolfgang ging es über die Kirchstraße und der Fährstraße am Park vorbei

in die Muldeau. Dabei konnte jeder ein Teil des neu gebauten Polders sehen. Weiter ging es den Weg zur ehemaligen Rösaer Fähre. Hier gab es einen kurzen Abriss zur ehemaligen Fähre und Hinweise zu Spuren des Bibers. Unterhalb des Damms ging es nun Richtung Pouch. An einer Stelle des Damms machten wir Halt. Dort erfuhren wir, dass in bestimmten Abständen früher hier für die Deichabwehr bei Hochwasserlagen, kleine Häuschen befanden, die alle verschieden markante Namen besaßen. Da gab es auf der Strecke von Rösa nach Pouch, das dreieckige, das viereckige und das achteckige Häuschen. Im Gefahrenfall wusste jeder Beteiligte, wenn es hieß am viereckigen, wo er sich einzufinden hat. Auch einige Senken in unmittelbarer Umgebung hinter dem Deich, sind durch Entnahme von Erdmassen zur Verstärkung des Deiches entstanden. Heute sind sie intakte Feuchtbiotope. Am achteckigen, wo jetzt eine Rasthütte steht, erwarteten uns die Heidefreunde Evelin und Eckard mit Fettbemme und heißen Getränken. Diese wurden sehr dankend angenommen. Nach der Rast ging es auf direkten Weg durch die Muldeau nach Rösa in den Park. Unterwegs erfuhren wir noch, dass an der Stelle wo beidseitig noch Bäume und Büsche neben den Weg stehen, noch vor 50 Jahren ein Bauerngehöft stand und auf der anderen Seite eine sehr große Scheune. In dieser Scheune hatten die Bauern nach der Bodenreform einen eigenen Platz zugewiesen bekommen, der zum Ein- und Auslagern der Ernte genommen wurde. Im Park von Rösa am Rondell erwarteten uns die Heidefreunde Evelin, Petra, Günther und Eckard mit einem Imbiss. Einen recht herzlichen Dank von allen Wanderfreunden an dieser Stelle. Hier klang bei geselliger Unterhaltung die Veranstaltung aus. Auch im nächsten Jahr hoffen wir wieder alle gesund und munter zur Winterwanderung zu begrüßen.

J. Schlitter
DH OG Rösa

Evangelisches Pfarramt Krina

Pfarrer A. Henning
Dorfstraße 10,
06774 Muldestausee/OT Krina
Tel.: 034955 20275 -
E-Mail: henning-mail@gmx.de

Gottesdienste

01.03.	Burgkernitz	18:00 Uhr	Aschermittwoch
03.03.	Rösa	18:00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen
05.03.	Schwemsal	09:00 Uhr	
05.03.	Schköna	10:30 Uhr	
12.03.	Gossa	09:00 Uhr	
12.03.	Krina	10:30 Uhr	
19.03.	Rösa	09:00 Uhr	
19.03.	Gröbern	09:00 Uhr	
19.03.	Schwemsal	10:30 Uhr	
19.03.	Burgkernitz	10:30 Uhr	
24.03.	Plodda	14:00 Uhr	
24.03.	Schlaitz	16:30 Uhr	
26.03.	Gossa	09:00 Uhr	
26.03.	Krina	10:30 Uhr	
02.04.	Rösa	09:00 Uhr	
02.04.	Schwemsal	10:30 Uhr	

Regelmäßige Veranstaltungen

Christenlehre/Kirchenmäuse

Rösa	Di. – 15:30 Uhr	Küsterhaus
Schlaitz	Di. – 16:30 Uhr	Kirche
Schwemsal		Mi. – 17:00 Uhr
		Miteinanderhaus
Krina	Do. – 17:00 Uhr	Pfarrhaus

Konfirmandenunterricht

Krina	Do. – 16:00 Uhr	Pfarrhaus 7. & 8. Klasse
-------	-----------------	--------------------------

Frauenkreis/Kirchencafé

Krina	Fr., 11.03.	15:00 Uhr
Schwemsal	Mo., 14.03.	14:30 Uhr
Plodda	Fr., 18.03.	14:00 Uhr
Schlaitz	Mo., 21.03.	15:00 Uhr

Chor

Rösa	Mi., 08.03.	19:30 Uhr
Krina	Mi., 22.03.	19:30 Uhr
Rösa	Mi., 29.03.	19:30 Uhr

Posaunenchor

Rösa	Mi., 08.03.	18:00 Uhr
Krina	Mi., 22.03.	18:00 Uhr
Rösa	Mi., 29.03.	18:00 Uhr

Bibelstunde (Landeskirchliche Gemeinschaft)

Schwemsal Mo. 06. + 20.03., 17: 30 Uhr Haus Einkehr

Besondere Veranstaltungen

Feier des Weltgebetstages der Frauen

03.03.2017, 18:00 Uhr, Kirche Rösa – Feier der Liturgie

anschließend: gemütliches Zusammensein im Küsterhaus mit Köstlichkeiten der philippinischen Küche

Weltgebetstag für Kinder

07.03.2017, 16.30 Uhr, Kirche Schlaitz

Bibelwoche in Krina

Mo.*	13.03.	18:00 Uhr Pfarrer Albrecht Henning (Ev. Gemeindeverband Krina)
Di.	14.03.	18:30 Uhr Pfarrer Ronald Kleinert (Ev. Gemeindeverband Gräfenhainichen)
Mi.	15.03.	18:30 Uhr Pfarrer Andreas Ginzl (Kath. Pfarrgemeinde „Heilige Familie“ Bitterfeld)
Do.	16.03.	18:30 Uhr Pastorin Carmen Seehafer (Baptistengemeinde Bitterfeld / Delitzsch)
Fr.	17.03.	18:30 Uhr Prädikantin Birgit Eckert (Ev. Gemeindeverband Krina)

* Internationaler Begegnungstag in Krina mit Gästen aus der weiten Welt:

18.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche
19.00 Uhr Imbiss und Bibelgespräch im Gemeinderaum

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Pfr. A. Henning

Kirchengemeinde Muldenstein

Gottesdienst in der Kirche

12.03.2017, 10:30 Uhr

Bibelstunde im Herrenhaus

01.03.2017, 19:00 Uhr

15.03.2017, 19:00 Uhr

29.03.2017, 19:00 Uhr

Jedermann ist herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
U. Hahn

Evangelische Kirchengemeinde Bitterfeld

**Termine der Kirchengemeinden
Friedersdorf, Mühlbeck und Pouch**

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 19.03.2017

09:00 Uhr	Kirche Friedersdorf
10:30 Uhr	Pfarrhaus Pouch (s. u.)
14:00 Uhr	Kirche Mühlbeck

Unsere Gemeindekreise

Kinderkirchenvormittag – 18.03.	10:00 – 13:00 Uhr Lutherhaus Bitterfeld
Kinderkirche Pouch - 10.03. und 24.03.	16:00 Uhr Pfarrhaus Pouch
Konfirmanden - 02.03., 16.03. und 30.03.	16:00 Uhr Lutherhaus
Frauenkreis Friedersdorf/ Mühlbeck - 15.03.	14:00 Uhr Kirche Friedersdorf
Frauenkreis Pouch - 16.03.	14:00 Uhr Pfarrhaus Pouch

Weltgebetstag - 3. März, 17:00 Uhr im Lutherhaus Bitterfeld

Das diesjährige Schwerpunktland des Weltgebetstags sind die Philippinen. Rund um den Globus, von Samoa bis Chile, werden dazu am Freitag, 3. März 2017 Gottesdienste gefeiert. Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche - alle sind dazu eingeladen! Die Liturgie dafür wurde gemeinsam verfasst von mehr als 20 christlichen Frauen unterschiedlichen Alters und aus allen Regionen des Inselstaates. Der deutsche Titel des Gottesdienstes zum Weltgebetstag lautet: Was ist denn fair?

Nach dem Gottesdienst wollen wir zusammen unsere mitgebrachten Speisen nach philippinischen Rezepten genießen. Die Rezepte dazu gibt es im Büro der Kirchengemeinde Bitterfeld.

Eröffnung der Konzertsaison 2017

Sa., 18. März, 17:00 Uhr, Kirche Friedersdorf
„Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V.“
Eintritt frei

Bibellesegottesdienst - 19. März, 10:30 Uhr Pfarrhaus Pouch

„Die meisten Menschen haben Schwierigkeiten mit den Bibelstellen, die sie nicht verstehen. Ich für meinen Teil muss zugeben, dass mich gerade diejenigen Bibelstellen beunruhigen, die ich verstehe.“ Mark Twain (1835 - 1910).

Die Reformatoren taten alles dafür, dass die Menschen die Bibel lesen können; übersetzten, druckten, predigten. Noch immer ist die Bibel ein Bestseller mit ihren Texten, die oft weit älter als 2000 Jahre sind. Welche Texte der Bibel haben Sie gelesen und sind noch lange nicht fertig mit ihnen, welche haben Sie lieben gelernt?

Im Gottesdienst wollen wir diese Texte/Worte uns gegenseitig vorstellen, sie miteinander teilen. Kommen sie und bringen sie ihre Bibelstelle mit oder hören den Anderen zu!

Martin Luther verstehen – eine kleine Reihe zum Reformationjubiläum

Mo., 20.03.2017, 19:00 Uhr, Pfarrhaus Pouch
Martin Luther, Er veränderte die Welt für immer. Filmvorführung mit Einführung und Nachgespräch



„Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:**
Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Bürgermeister Ferid Giebler
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Informationen - sonstige Informationen

Südafrika erleben

Lust andere Kulturen und Leute kennenzulernen?

Dann seid ihr bei uns an der richtigen Adresse. In den Oktoberferien 2017 könnt ihr mit uns an einer Jugendbegegnung in Südafrika teilnehmen.

Du bist zwischen 14 und 17 Jahren und interessiert junge Menschen aus Südafrika kennenzulernen, gemeinsam an einem Projekt mitzuwirken sowie deine Englischkenntnisse zu verbessern?

In einer Gruppe Gleichgesinnter erlebst du in Südafrika andere Kulturen, nimmst an einem spannenden Programm teil und erlebst den dortigen Alltag.

Durch das Teilen von Freude sowie natürlich auch Problemen und Sorgen lernst du auch, warum manches woanders eben anders ist. Gleichzeitig erfährst du viel über Hintergründe, Traditionen und Lebensweisen.

Wir bieten:

- 15 Tage bilaterales Projekt ab 14 – 17 Jahren
- Rahmenprogramm
- Transfer zum und vom Flughafen von bestimmten Abfahrtsorten
- Hin- und Rückflug
- Unterkunft und 3 Mahlzeiten am Tag
- Reise- und Haftpflichtversicherung
- deutschsprachige Betreuung vor Ort

Bei Interesse meldet euch bei:

Angela Moritz

Landesverband Kinder- und Jugenderholungszentren
Sachsen-Anhalt e. V.

Adelheidstraße 1

06484 Quedlinburg

Tel: 03946 8104578

Fax: 03946 8105580

E-Mail: info@kieze.com

Internet: www.kieze.com

von **Andreas Behling**

Kraftsport-Oldie Gerd Meyerhofer

**will bis zum 80. Geburtstag, den er 2018 feiert,
an Wettkämpfen teilnehmen**

Oranienbaum/Schlaitz. Ein Mann der über seine Zipperlein klagt, ist Gerd Meyerhofer nicht. Doch das vergangene Jahr, hält der in Schlaitz (Anhalt-Bitterfeld) heimische Kraftsport-Oldie fest, sei gesundheitlich „ein sehr schweres“ gewesen. Die Hüfte machte ihm zu schaffen. Die rechte Schulter - spielte nicht mehr mit. Und dann wurde ihm in Coswig auch noch ein Herz-Stent gesetzt. Doch Meyerhofer gleicht einem unverwüstlichen Stehaufmännchen. Er scheint von unbändiger Energie und Durchsetzungswillen beseelt.



„Ich habe mich trotzdem durchgekämpft“, berichtet er stolz. Und blickt sofort voller Vorfreude voraus. Denn ein paar Wettkämpfe möchte er 2017 schon noch bestreiten. Bevor er, das gibt er ohne erkennbare Wehmut zu, „Ende 2018 aufhören“ wird. Dann wird er das 80. Lebensjahr vollendet

haben. Bis dahin will der Schlaitzer, der beim Oranienbaumer SV Hellas 09 der Abteilung Kraftsport/Fitness angehört, sich als kein Kilogramm scheuender Bankdrücker beweisen. Zunächst am 20. und 21. April im bayrischen Frauenau bei den Deutschen Meisterschaften des Verbands UPC (United Powerlifting Congress).

Folgen sollen die Europameisterschaft, die der Verband World United Amateur Powerlifting (WUAP) vom 13. bis 17. Juni in Telfs bei Innsbruck (Tirol) austrägt und WUAP-Weltmeisterschaft in Prag (16. bis 22. Oktober). Gerd Meyerhofer versteht es, diese Wettkämpfe mit erholsamen Ferien zu verbinden. „Die Landschaften sind herrlich, Prag ist als Stadt großartig.“ Immer schaut er, wo sich angenehm ausspannen lässt. Saunagänge und längere Wanderungen an der frischen Luft inklusive.

Doch natürlich ist ihm auch wichtig, Leistung zu zeigen. „Klar bin ich aufgrund meines Alters sehr häufig ohne Konkurrenten. Aber einfach so zu einem Wettkampf zu fahren und sich die Medaille im Vorbeigehen abzuholen, das funktioniert nicht. Niemand darf vernachlässigen, was ich an Gewichten während meiner Übungszeit bewältige.“ Nach den halbwegs überstandenen Beinträchtigungen trainiert er wieder regelmäßig. Dreimal in der Woche.

Titel-Sammlung weiter ausgebaut

Die Pokale und Medaillen, die Gerd Meyerhofer in der Vergangenheit gesammelt hat, sind kaum zu zählen. Im Herbst 2016 sicherte er sich bei den WUAP-Weltmeisterschaften in Herzberg gleich zwei Titel im Bankdrücken. In der Altersklasse der 75- bis 80-jährigen bis 82,5 Kilogramm Körpergewicht beförderten ihn in der Kategorie EQ (mit zusätzlicher Ausrüstung) 67,5 Kilogramm auf das oberste Treppchen. Ohne Equipment (RAW) reichten 65 Kilogramm zur Goldmedaille. Zuvor komplettierten zwei Europameister-Titel seine Sammlung.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Karin Berger

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0171 4144035

Fax: 03535 489231

karin.berger@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Veranstaltungen und Termine

Veranstaltungsübersicht

Alle Veranstaltungen und Programme finden Sie auch im Internet unter www.gemeinde-muldestausee.de

Datum / Uhrzeit	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsort
25.02.2017 20:00 Uhr	Fasching in Burgkernitz Einlass 19:00 Uhr, Eintritt 9,90 €	Landgasthof „Hubertus“ Burgkernitz, Schlaitzer Straße 13
26.02.2017 14:30 Uhr	Kinderfasching in Burgkernitz Eintritt frei	Landgasthof „Hubertus“ Burgkernitz, Schlaitzer Straße 13
01.03.2017 14:30 Uhr	Die Volkssolidarität Muldenstein lädt zum Kaffeenachmittag ein. Frauentag - etwas vorgezogen!	Herrenhaus Muldenstein
10.03.2017 16:00 bis 17:00 Uhr	Monatlicher Treff der Briefmarkenfreunde Bitterfeld mit kostenlosem Service zum Wertschätzen privater Sammlungen von Briefmarken, Münzen oder Ansichtskarten Der Verein sucht nach jungen Briefmarkensammlern. Wer Interesse hat, kann uns jeden zweiten Freitag im Monat zw. 16 und 17 Uhr im Café Kaffeersatz antreffen. Info-Telefon: 03493 25717 oder 03493 57614	Café Kaffeersatz. Mühlbeck, Dorfplatz 21
05.03.2017 11:00 bis 17:00 Uhr	Heidesonntag 14:00 Uhr - Vortrag zum Thema „Der Waldkauz als Vogel des Jahres und andere heimische Eulen“ www.informationszentrum-hausamsee.de	HAUS AM SEE Schlaitz OT Schlaitz Am Muldestausee 2, 06774 Muldestausee Telefon: 034955 21490
08.03.2017 10:00 Uhr	Frauentags-Frühstück Auf Ihr Kommen freuen sich Uschi und Regina Bitte um Anmeldung unter 20767 und 20744	Dorfgemeinschaftshaus Gossa
11.03.2017 13:00 bis 17:00 Uhr 12.03.2017 11:00 bis 17:00 Uhr	Heide-Messe in der Gutsscheune Schwemsal Der Verein Dübener Heide und seine Netzwerkpartner laden am zur traditionellen Heidemesse in die Gutsscheune Schwemsal ein. Diese steht unter dem Motto: „Was die Dübener Heide bietet: Bildung, Erlebnis, Kultur und Genuss“. Neben dem Naturpark werden sich an beiden Tagen über 20 Partner und Einrichtungen aus der Region mit Bildungs-, Erlebnis- und Freizeitangeboten aus den Bereichen Wandern, Radfahren und Bootstouren präsentieren. Mit dabei ist auch der Regionalverband „Bestes aus der Dübener Heide“ mit seinen heimischen Spezialitäten, darunter Schafskäse-Produzenten, Seifenmacher, Keks-Bäcker, Tee-Produzent und Kräuterfrauen. Ebenso sind Vertreter von Vereinen, Verbänden, Naturpark- und Gästeführer sowie der Forst vor Ort.	
16./23.03.2017 14:00 Uhr	Die Volkssolidarität Muldenstein lädt zum Skat-Nachmittag ein.	Herrenhaus Muldenstein
18.03.2017 17:00 Uhr	Eröffnung der Konzertsaison mit dem „Männergesangsverein 1860 Löbnitz e. V.“	Kirche Friedersdorf
18./19.03.2017 10:00 bis 19:00 Uhr	Friedersdorf hüpf - 5 MEGA Hüpfburgen und Kindereisenbahn (bis 7 Jahre), Eintritt: Kinder/aktive Erw. 6,00 €, Begleitperson: 4,00 € Der SV Friedersdorf 1920 e. V. lädt herzlich ein.	Bernsteinhalle Friedersdorf
02.04.2017 11:00 bis 17:00 Uhr	Heidesonntag Wir begeben uns ab 10:00 Uhr auf eine kleine Entdeckertour am Muldestausee entlang, beobachten die erwachende Natur im Frühling. Um Voranmeldung wird gebeten. www.informationszentrum-hausamsee.de	HAUS AM SEE Schlaitz OT Schlaitz Am Muldestausee 2, 06774 Muldestausee Telefon: 034955 21490

Gemeinsames Singen macht Spaß

Der Volkschor „Muldeklang“ Jessnitz mit seinen 35 aktiven Sängerinnen und Sängern, 24 Frauen und 11 Männer bereitet sich derzeit auf seine Frühlingskonzerte vor. Es wird eine bunte Mischung aus Volks- und Scherzliedern geben, anspruchsvoll und dennoch fröhlich.

Immer wieder werden wir auch gemeinsame Lieder mit unserem Publikum anstimmen. Wir laden alle Freunde des Chorgesangs ein, uns bei einem unserer nächsten Konzerte zu besuchen, sich angenehm unterhalten zu lassen und auch gemeinsam mit uns zu singen. Aktuelle Informationen über unseren Chor finden Sie immer auf unserer Homepage www.volkschor-jessnitz.de.

Sitzungstermine

Geplante Sitzungstermine

27.02.2017	Ortschaftsrat Rösa
01.03.2017	Ortschaftsrat Gröbern
01.03.2017	Ortschaftsrat Pouch
08.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss
09.03.2017	Bau- und Vergabeausschuss
22.03.2017	Gemeinderat
29.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss
30.03.2017	Bau- und Vergabeausschuss

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Sitzungstermine sowie Tagesordnung, Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den amtlichen Schaukästen Ihrer Ortschaft oder unter www.gemeinde-muldestausee.de

Sonstige Termine

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Gröbern „Am Kammweg“ teilt mit:

Die Mitgliederversammlung mit anschließender Auszahlung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2016/17 erfolgt am **26.03.2017** von **10:00 bis 12:00 Uhr** in **Gröbern im „Hotel am See“ in der Scheune**.

Es steht eine Neuverpachtung der Jagd für die nächsten 12 Jahre an.

Des Weiteren wird eine neue überarbeitete Satzung vorgestellt.

Der Vorstand

Der nächste **Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt** findet am **02.03.2017** im TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andresenstraße 1a in Wolfen statt.

Unter dem Namen „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ bietet der kostenfreie Service umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für **Unternehmen** und Existenzgründer sowie Kommunen.

Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Blutspendetermin

06.03.2017, 16:00 bis 19:30 Uhr

Gutsscheune Schwemsal
Dübener Landstraße 22

Glückwünsche

Wir gratulieren recht herzlich



OT Burgkernitz

Herrn Lothar Fritzsche	zum 79. Geburtstag	am 01.03.
Frau Lotte Germann	zum 87. Geburtstag	am 25.03.

OT Friedersdorf

Herrn Dieter Ludyga	zum 80. Geburtstag	am 04.03.
Frau Siegrun Becherer	zum 84. Geburtstag	am 31.03.

OT Gossa

Frau Hildegard Sochor	zum 90. Geburtstag	am 15.03.
Herrn Helmut Vetter	zum 97. Geburtstag	am 25.03.
Frau Inge Schurade	zum 81. Geburtstag	am 25.03.
Frau Christa Dorendorf	zum 80. Geburtstag	am 29.03.

OT Gröbern

Frau Margund Leidl	zum 86. Geburtstag	am 08.03.
Frau Ilse Seume	zum 81. Geburtstag	am 16.03.
Herrn Bodo Schwarzkopf	zum 82. Geburtstag	am 26.03.
Frau Waltraud Burkhardt	zum 85. Geburtstag	am 31.03.

OT Krina

Frau Ruth Karpinsky	zum 89. Geburtstag	am 05.03.
Frau Annerose Schiebel	zum 72. Geburtstag	am 08.03.
Frau Edith Bunk	zum 86. Geburtstag	am 14.03.
Frau Erika Schiebel	zum 79. Geburtstag	am 16.03.
Frau Lieselotte Herrmann	zum 79. Geburtstag	am 20.03.
Frau Ingrid Müller	zum 77. Geburtstag	am 21.03.
Herrn Heinz Schräpler	zum 84. Geburtstag	am 25.03.
Frau Helga Friebel	zum 79. Geburtstag	am 25.03.
Frau Charlotte Zschiesche	zum 93. Geburtstag	am 27.03.
Herrn Günter Herrmann	zum 79. Geburtstag	am 27.03.
Frau Hildegard Quinque	zum 90. Geburtstag	am 31.03.

OT Muldenstein

Herrn Harry Schmidt	zum 86. Geburtstag	am 01.03.
Herrn Herbert Waeschke	zum 85. Geburtstag	am 06.03.
Herrn Georg Wille	zum 86. Geburtstag	am 06.03.
Frau Lucie Brand	zum 80. Geburtstag	am 08.03.
Herrn Arthur Richter	zum 89. Geburtstag	am 09.03.
Frau Renate Richter	zum 78. Geburtstag	am 10.03.
Frau Czeslawa Hahn	zum 81. Geburtstag	am 15.03.
Frau Ursula Wende	zum 80. Geburtstag	am 16.03.
Frau Margit Hoppensack	zum 78. Geburtstag	am 25.03.
Herrn Horst Hellbarth	zum 83. Geburtstag	am 26.03.
Herrn Peter Lehmann	zum 79. Geburtstag	am 28.03.
Herrn Gustav Ulm	zum 86. Geburtstag	am 30.03.

OT Plodda

Frau Helga Ost	zum 73. Geburtstag	am 21.03.
----------------	--------------------	-----------

OT Pouch

Frau Renate Döring	zum 76. Geburtstag	am 16.03.
Herrn Eduard Schneider	zum 73. Geburtstag	am 17.03.
Frau Erna Jahn	zum 95. Geburtstag	am 21.03.

OT Rösa/Brösa

Frau Else Jahn	zum 89. Geburtstag	am 12.03.
Herrn Ernst Bettfür	zum 83. Geburtstag	am 23.03.
Frau Erika Doil	zum 81. Geburtstag	am 29.03.

OT Schlaitz

Herrn Günter Hohmann	zum 86. Geburtstag	am 28.03.
----------------------	--------------------	-----------

OT Schmerz

Herrn Wolfgang Schneider	zum 79. Geburtstag	am 27.03.
--------------------------	--------------------	-----------

OT Schwemsal

Frau Gerda Neuber	zum 77. Geburtstag	am 08.03.
Frau Marie Lehmann	zum 89. Geburtstag	am 10.03.
Herrn Gert Dietrich	zum 82. Geburtstag	am 31.03.

Geburtstags-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/geburtstag